



Ziele der EU

Europa ist der Kontinent der Vielfalt, Vielfalt der Kulturen und Lebensweisen. Verschiedene Kulturen folgen verschiedenen Regeln. Umgekehrt verlangen wirtschaftliche Überlegungen einheitliche Regeln. Die EU hat als Ziel, ihre Regeln möglichst weit auszudehnen, geographisch und thematisch. Thematisch ist sie dabei weit über das wirtschaftlich Erforderliche hinausgegangen und ob alle wirtschaftlichen Regeln wirklich für alle zweckmässig sind, ist zweifelhaft (Euro).

Die Schweiz wendet derzeit im Rahmen des autonomen Nachvollzugs gleiche Regeln dort an, wo es wirtschaftlich für beide Seiten Sinn macht und behält sich ihre eigenen Regeln vor, wo sie anderen Politikbereichen den Vorrang gibt, wie z.B. beim Lohnschutz, beim Vorrang Schiene vor Strasse, bei Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau durch Lokalbehörden, Subventionen dort, wo kleinen Einheiten in Kenntnis der Verhältnisse ihre Politik mit diesem Mittel fördern wollen, etc. Zwei Versuche der EU, die Schweiz ganz auf die Linie der EU-Regeln zu bringen, sind mit den Abstimmungen über Beitritt und EWR gescheitert. Nun folgt mit dem Rahmenabkommen (auch InstA genannt) ein neuer Versuch, die Schweiz möglichst breitgefächerte EU-Regeln ein für alle Mal verpflichtend akzeptieren zu lassen. Zum Vertragsbereich vgl. unter diesem Stichwort.

Als erstes Verhandlungsziel nannte die EU, ihre massiv ausgeweiteten EU-Regeln im Bereich des Freihandelsabkommens 1972 auch für die Schweiz obligatorisch zu machen. Aus taktischen Gründen wurde das Ziel jedoch nicht direkt in den Vertragstext, sondern in die „Gemeinsamen Erklärungen“ integriert. Es soll in einer neuen Verhandlungsrunde vereinbart wurde. Allerdings wurden die Eckwerte, z.B. die Anwendbarkeit des Rahmenabkommens schon in den Gemeinsamen Erklärungen zu unserem Abstimmungsobjekt, dem Rahmenabkommen fix festgehalten. Der Beihilfeteil ist unter einem Entwurf eines Beschlusses getarnt und tritt sofort mit dem Rahmenabkommen in Kraft.

Die Frage ist, ob wir die Ziele der EU akzeptieren sollen. Wollen wir

EU-Regeln mit dem Rahmenabkommen in immer grösseren Bereichen verpflichtend und unter Sanktionsdrohung übernehmen

oder

weiterhin nur dort, wo sie für unsere Verhältnisse angemessen sind, freiwillig im Rahmen des autonomen Nachvollzugs

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Vertragsbereich; Versteckte neue Vertragsbereiche; Gemeinsame Erklärungen; Freihandelsabkommen 1972;

Verhandlungserfolge der Schweiz; Autonomer Nachvollzug von EU-Regeln